

Leistungsverzeichnis

Miete von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen

Miete von 4 stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Allgemeine Vorbemerkung Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung im Gebiet des Auftraggebers die gesamte technische und logistische Hilfestellung wie nachfolgend beschrieben: Der Auftragnehmer errichtet auf eigene Rechnung an den genannten Standorten für die bezeichneten Fahrspuren das vorgenannte Verkehrsüberwachungssystem. Hierzu gehören auch die erforderlichen Planungs-, Bau-, Montage- und Inbetriebnahmearbeiten. Die Messgeräte sind in sabotagesicherer Ausführung zur Verfügung zu stellen. Für die Stadt Plauen hat die Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Plauen eine sehr hohe Priorität. Die Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere der mit Personenschaden und die Schwere der Unfallfolgen, sollen soweit wie möglich verringert werden. Die Stadt Plauen plant aus diesem Anlass aufgrund von auslaufenden Verträgen die bisher eingesetzte technische Infrastruktur zur Rotlichtüberwachung neu zu vergeben und durch eine kombinierte stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung zu erweitern. Dabei sollen zwei Standorte bestehen bleiben und an zwei weiteren Standorten neue stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen errichtet werden. Die Verkehrsüberwachungssysteme sind vom Auftragnehmer zu planen, zu projektieren, zu errichten und zu betreiben. Sie werden ausschließlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet eingesetzt.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2	Leistungszeitraum/Leistungsort/Vertragsende/Optionsrecht Die Vertragslaufzeit für alle Anlagen beginnt ab 01.01.2026 und endet zum 31.12.2030. Die Anlagen sind an den nachfolgenden Standorten zu errichten: Standort 1 B92 Böhlerstraße/ Wiesenstraße Fahrtrichtung stadtauswärts Standort 2 Chamissostraße/Reißiger Straße Fahrtrichtung stadteinwärts Standort 3 B173 Dresdener Straße/Äußere Reichenbacher Straße Fahrtrichtung stadteinwärts Standort 4 Martin-Luther-Straße/August-Bebel-Straße Fahrtrichtung stadtauswärts Das Vertragsverhältnis kann durch übereinstimmende Willenserklärung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2031 zu den Bedingungen dieses Vertrages verlängert werden. Dieses Optionsrecht muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt werden. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit besteht für den Auftraggeber außerdem ein Optionsrecht zum Ankauf einzelner Bestandteile der Anlage zu deren Restwerten. Der Auftraggeber muss das Optionsrecht bis spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer ausüben. Falls keine Einigung über die Höhe der Restwerte erzielt werden kann, sind die Vertragspartner auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, einen unabhängigen Gutachter auszuwählen und zu beauftragen. Das Ergebnis der gutachterlichen Restwertbewertung ist verbindlich. Die Kosten der Restwertbewertung sind jeweils hälftig von Auftragnehmer und Auftraggeber zu tragen. Sollte aus verkehrspolitischen Erwägungen ein Standortwechsel erforderlich sein, so erfolgt dieser einmalig auf Kosten des Auftragnehmers.		
3	Abrechnung Die Vergütung für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers wird mit einem monatlichen Mietbetrag abgegolten.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4	Aufgaben des Auftragnehmers / Kostenübernahme / Vorleistungen Der Auftragnehmer übernimmt folgende Aufgaben/Kosten und Vorleistungen: 1. Vor Abgabe des Angebotes Durchführung einer Standortanalyse auf eigene Rechnung. 2. Die Finanzierung und den Aufbau der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen inklusive aller erforderlichen Planungs-, Projektierungs-, Bauleistungsarbeiten und Montageleistungen (Fundamente für Mast/Säule) und Inbetriebnahme einschließlich Tiefbauleistungen zum Stromanschluss. 3. Platzsparende Installation der Anlage, wenig auffällig in gedeckter Farbe, mit möglichst keinem Eingriff in den Straßenkörper. 4. Tief- und Straßenbauleistungen zum Herstellen des Stromanschlusses einschließlich Leer- oder Kabelschutzrohrtrasse DN 110 im Straßenbereich zwischen Überwachungsgerät und Steuergerät der Lichtsignalanlage. 5. Beantragung, Anmeldung und Herstellung des Stromanschlusses zum Steuergerät der Lichtsignalanlage. Anschlussnehmer ist der Auftragnehmer. 6. Anschlussnutzer ist die Stadt Plauen, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, die Abrechnung der Energiebezugskosten erfolgt so direkt an den Auftraggeber. 7. Lieferung und betriebsfertige Montage des Unterzählers incl. Zähleinrichtung, Sicherungen gemäß Anforderungen des zuständigen EVU. 8. Installation erforderliches Kabelsystem ab Unterzähler bis Messstelle inkl. Abgangssicherungen und aller Anschluss- und Klemmarbeiten. 9. Wartung, Reparatur und Instandhaltung des Versorgungssystems Strom über die gesamte Vertragslaufzeit. 10. Übernahme zusätzlich fällig werdender Netzanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Leistungen bei der Verteilnetz Plauen GmbH. 11. Inbetriebnahme, Dokumentation der Elektroanlage, Einmessen des Kabelsystems am offenen Graben einschließlich Übergabe maschinenlesbarer / digitaler Daten im .dxf / .dwg Format an den AG. 12. Übergabe Anlagendokumentation 3- fach Papier sowie 1- fach digital als .pdf Format.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	13. Die Aufrechterhaltung des kontinuierlichen Messbetriebes. 14. Einweisung nach Übergabe der geeichten Messsysteme sowie theoretische und praktische Ausbildung der Mitarbeiter beim Auftraggeber einschl. erforderlicher Nachschulungen. 15. Nachweis der Funktionalität des gelieferten Systems, dabei Übergabe notwendiger Dokumentationen in deutscher Sprache. 16. Wartung / Instandhaltung / Versicherung 17. Reparatur der Anlage nach Meldung bzw. Feststellung einer Störung innerhalb von 48 h inklusive Ersatzteilversorgung. Sollte innerhalb von 48 h keine Reparatur möglich sein, ist ein Ersatzgerät zu stellen. 18. Eichung der Anlage entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Eichintervalle und Information des Auftraggebers über die Termine. 19. Digitale und verschlüsselte Datenfernübertragung der Falldaten vom Messsystem zum Auftraggeber mittels kabellosen Übertragungsstandard LTE (mindestens 4G) inklusive Nachweis des gesicherten/verschlüsselten Datenübertragungsprozesses durch Zertifikat. 20. Software zur Entschlüsselung der Falldaten und Übernahme in das bestehende Auswertesystem. 21. Sicherstellung der Kompatibilität der von den Überwachungsanlagen verwendeten Betriebs- bzw. Übertragungssoftware mit der bisher in der Stadt Plauen genutzten Software der Firma PLANET GmbH, Residence Park 1-7, 19065 Raben Steinfeld. Diese wird derzeit innerhalb einer aktuellen Server- und Clientumgebung von Microsoft® in folgenden Versionen genutzt: - CheckAndPrint digital (6.0.6); - Digitalimport (6.1.1); - Assistant digital (6.0.10) 22. Zusätzlich notwendig werdende Schnittstellen sind vom Auftragnehmer zu benennen und auf eigene Kosten bereitzustellen. Die clientseitige Entschlüsselung und Verarbeitung der Falldaten muss gleichzeitig auf mehreren Clients möglich sein.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5	Aufgaben des Auftraggebers Der Auftraggeber übernimmt folgende Aufgaben: 1. Den Betrieb des Messplatzes im Sinne seiner hoheitlichen Aufgabe als Behörde. 2. Die amtliche Kontrollauswertung der Falldaten. 3. Übernahme der verwertbaren Falldaten in die vorhandene Fachsoftware. 4. Gewährung der Baufreiheit und des freien Zugangs zu den Messplätzen; Gewährung der Baufreiheit für das zu errichtende Kabel- und Leitungssystem. 5. Kosten für den Messstellenbetrieb der Stromversorgung (Energiekosten incl. Grundgebühr). 6. Bearbeitung von Kabel- und Leitungsabfragen; Erstellen von Schachtscheinen; Aufgrabungsgenehmigungen nach Fertigstellung der Anlagen. 7. Den Nachweis, dass die für den Betrieb des Messplatzes erforderlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Grundstückseigentümern und dem Auftraggeber für die Errichtung und den Betrieb der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen vorliegen. 8. Endgültige Inbetriebnahme des Messplatzes zur Verfolgung von Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen (Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen der amtlichen Messung), sobald der Auftragnehmer ein von ihm zur Verfügung gestelltes Messgerät betriebsbereit eingebaut hat.		
6	Anforderungen an die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen Die Verkehrsüberwachung erfolgt mittels non-invasiver Technik. Das Messgerät muss ein durch die PTB zugelassenes, standardisiertes Messverfahren für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung bieten und eine Konformitätserklärung besitzen. Die Bauart des Gerätes muss den eichrechtlichen Anforderungen sowie den weiteren Anforderungen der PTB für Messgeräte im Straßenverkehr entsprechen. Die Nachvollziehbarkeit der Messung muss durch einen Sachverständigen anhand der im Datensatz enthaltenen Informationen gewährleistet sein.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
7	Anforderungen an das Messgerät 1. Überwachung der in der Anlage bezeichneten, rot gekennzeichneten Fahrspuren an den jeweiligen Standorten mittels laserbasierter Überwachungstechnik. 2. Ausstattung mit digitalen Kameras (mind. 6 Megapixel) für die Frontalfotografie, einschließlich digitaler und verschlüsselter Foto- und Falldokumentation. 3. Gewährleistung einer eindeutigen Zuordnung und Beweisführung der Verstöße durch Fähigkeit zur digitalen Fall- / Ereignisdokumentation und Ausweisung der Messwerte in den Falldatensätzen. 4. Gewährleistung einer sicheren Fahrzeugführererkennbarkeit und Kennzeichenlesbarkeit in den digitalen Messfotos (Auswertequote > 85%). 5. Einhaltung der durch die PTB geforderten Fehlertoleranzen bei äußeren Störungen und Umwelteinflüssen. 6. Sicherstellung manipulationssicherer, verschlüsselter Falldatenübernahme auch per Datenfernübertragung. 7. Möglichkeit einer Netzwerkoption für den Fernzugriff und die Möglichkeit zum Datenzugriff über USB-Stick. 8. Automatisierte Umstellung von Sommer- auf Winterzeit.		
8	Anforderungen an die Dokumentation der Falldatensätze Folgende besonderen Anforderungen müssen erfüllt werden: 1. Dokumentation der Gelbzeit und der Rotzeit mit einer Auflösung von mindestens 0,1 Sekunde in den jeweiligen Fallfotos. 2. Verstöße sind mit mindestens zwei Fallfotos zu dokumentieren. Hierbei ist die Möglichkeit der Rückrechnung auf die tatsächlich bestehende Rotzeit bei Passieren der Haltelinie gerichtsverwertbar zu gewährleisten. 3. Möglichkeit zur Einstellung einer Sperrzeit bei Rückstau. 4. Frei wählbare Einstellmöglichkeit der Verzögerungszeit während der die Überwachungsanlage bei andauernder Rotzeit keine Verstöße dokumentiert.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
9	Anforderungen an den Elektroanschluss Alle Elektroarbeiten sind durch qualifizierte Elektrofachkräfte durchzuführen. Durch geeignete Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. DIN VDE, StVO, Unfallverhütungsvorschriften sowie Richtlinien für die Sicherung der Arbeitsstellen für Straßen (RSA) eingehalten werden. Die elektrischen Anlagen sind nach den neuesten und gültigen Vorschriften und den "Anerkannten Regeln der Technik" zu erstellen, insbesondere den VDE-Bestimmungen gemäß VDE 0022 und die DIN 18382 und DIN 18384, VOB Teil B und C zu errichten und zu unterhalten. Dazu gehören weiterhin: - VDE-Bestimmungen und Leitlinien - TAB des versorgenden EVU - TRS/EVU - Vorschriften des örtlichen Bauordnungs- und Landesbauordnungsamtes - Merkblätter und Richtlinien des TÜV - UVV der Berufsgenossenschaften - Arbeitsstättenverordnung ArbStättV - Arbeitsstättenrichtlinien ASR - DIN-Vorschriften - VDS-Richtlinien - EMV- Gesetz - Sächsische Bauordnung, Richtlinien zur Sächsischen Bauordnung		
10	Abbau nach Ablauf der Vertragslaufzeit Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind die Anlagen, vorbehaltlich der Kaufoption, auf Kosten des Auftragnehmers ab- bzw. zurückzubauen.		
11	Datenschutz & Informationssicherheit Jegliche Datenübertragungen vom Messgerät bis in die Datenverarbeitungstechnik des Auftraggebers müssen den Anforderungen der aktuell gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen. Es ist sicherzustellen, dass Übertragungen von personenbezogenen Daten grundsätzlich verschlüsselt (mindestens 128 bit) erfolgen. Der gesamte Datenübertragungsprozess muss entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften zertifiziert sein und ist über die gesamte Laufzeit des Vertrages entsprechend beizubehalten. Hierfür ist ein Gutachten bzw. Gütesiegel einer unabhängigen Datenschutzeinrichtung in Bezug auf die Einhaltung der aktuell gültigen Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit erforderlich. Eine aktuell gültige Datenschutzzertifizierung des Auftragnehmers ist mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber erhält die Berechtigung, auch unangemeldet, jederzeit die Datenschutzmaßnahmen und Datenschutzzertifikate vor Ort beim Auftragnehmer zu kontrollieren bzw. einzusehen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Standort 1 Standort 1 befindet sich an der B92/Böhlerstraße/Wiesenstraße, Fahrtrichtung stadtauswärts. Dateianhang: Standorte.pdf	Menge: 60 Monate Preiseinheit: 1 Monate Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
2	Standort 2 Standort 2 befindet sich an der Chamissostraße/Reißiger Straße, Fahrtrichtung stadteinwärts.	Menge: 60 Monate Preiseinheit: 1 Monate Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3	Standort 3 Standort 3 befindet sich an der B173 Dresdener Straße/Äußere Reichenbacher Straße, Fahrtrichtung stadteinwärts.	Menge: 60 Monate Preiseinheit: 1 Monate Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4	Standort 4 Standort 4 befindet sich an der Martin-Luther-Straße/August-Bebel-Straße, Fahrtrichtung stadtauswärts.	Menge: 60 Monate Preiseinheit: 1 Monate Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Wertungsschema

Als Entscheidungskriterium für den Angebotzuschlag gilt der Gesamtpreis des Angebotes. Der Gesamtpreis setzt sich aus den jeweiligen Mietbeträgen aller einzelnen Standorte für die gesamte Vertragslaufzeit zusammen und ist als nur eine Gesamtsumme anzugeben.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	